

Gemeinde Südmüritz

Beschlussvorlage

BV-30-2023-017

öffentlich

Erhöhung Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	<i>Datum</i> 17.08.2023
<i>Bearbeiter:</i> Ulrike Bahle	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Südmüritz (Entscheidung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss Südmüritz (Vorberatung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Südmüritz beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände der Gemeinde Südmüritz als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 25,00 € zusätzlich zur gesetzlich Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung kann die Gemeindevertretung für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. Als besondere Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Gemeindevertretung Südmüritz zusätzliche finanzielle Mittel bereit.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung von aktuell 16,00 € pro Person wird auf 25,00 € erhöht. Somit erhält ein Mitglied im Wahlvorstand für die Tätigkeit pro Tag 50,00 € (60,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n
Keine